

# Die öffentliche Herabwürdigung verbieten

**ABSTIMMUNG** – Am 9. Februar wird national über das Diskriminierungsverbot abgestimmt. Der «Bock» befragte einen Befürworter und einen Gegner der Vorlage.

---

Daniel Thüler

---

**Schaffhausen.** Immer wieder werden Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verbal oder tätlich angegriffen.

Deshalb will das eidgenössische Parlament deren Schutz verbessern und die Anti-Rassismus-Strafnorm erweitern (Ständerat: 30 Ja zu 12 Nein und 1 Enthaltung; Nationalrat: 121 Ja zu 67 Nein und 8 Enthaltungen). Dagegen wurde erfolgreich das Referendum ergriffen, weshalb es am 9. Februar zur Urnenabstimmung kommt.

Nach Meinung des Bundesrats und des Parlaments darf niemand wegen seiner Homo-, Hetero- oder Bisexualität diskriminiert werden. Das gehört zu den von der

Bundesverfassung garantierten Grundrechten. Heute gibt es nur einen indirekten Schutz, nämlich dann, wenn das diskriminierende Verhalten andere Gesetzesartikel verletzt. Die Erweiterung des Strafrechts soll dies ändern. Nach wie vor dürfen aber kritische Meinungen öffentlich zum Ausdruck gebracht werden. Ebenso sind Äusserungen im Familien- oder Freundeskreis, etwa am Stammtisch, nicht verboten.

Laut dem Referendumskomitee geht es bei dem Gesetz, das als Diskriminierungs-

schutz verkauft wird, um ein Zensurgesetz. Dieses bedrohe die Meinungsfreiheit sowie die Gewissens- und Gewerbefreiheit. Gleichzeitig sei das Gesetz unnötig: Wer Menschen öffentlich beleidige oder herabwürdige, werde bereits heute bestraft.

Der «Bock» holte die Meinungen zur Vorlage von Daniel Flachsmann, Präsident des Schaffhauser Vereins Queerdom, als Befürworter und von Andreas Gnädinger, SVP-Kantonsrat, als Gegner ein.

# Pro und Kontra: Die öffentliche Herabwürdigung verbieten

## Pro: «Der bisherige Schutz reicht nicht aus»



Daniel  
Flachsmann  
Präsident  
Verein Queerdom,  
Schaffhausen

**Bock:** Herr Flachsmann, sollten Homosexuelle in gleicher Form geschützt werden wie Mitglieder von bestimmten Rassen, Religionen und Ethnien?

**Daniel Flachsmann:** Ja, denn Lesben, Schwule und Bisexuelle sehen sich ebenfalls mit Angriffen in Form von Hass, Hetze und Diskriminierung konfrontiert. Um sich dagegen wehren zu können, braucht es die rechtliche Verankerung in der Anti-Rassismus-Strafnorm. Diese Erweiterung wurde vom Bundesrat zur Annahme empfohlen und im Dezember 2018 vom Parlament deutlich angenommen. Homofeindlichen Übergriffen gehen fast immer Worte des Hasses voraus. Auch ich habe als schwuler Mann bereits zwei gewaltsame Angriffe am eigenen Leib erfahren. Ein weiteres Indiz für die schlimmen Auswirkungen von Hass ist die Suizidrate unter homosexuellen Jugendlichen, die fünfmal höher ist als bei heterosexuellen Jugendlichen.

*Die Persönlichkeitsrechte sorgen bereits für einen gewissen Schutz. Weshalb braucht es noch ein zusätzliches Gesetz?*

**Flachsmann:** Der bisherige Schutz reicht nicht aus. Wenn gegen Lesben, Schwule oder Bisexuelle als ganze Gruppe gehetzt wird, bietet das Gesetz keine Möglichkeit, um die Hass verbreitende Person zu verurteilen, wie aktuelle Beispiele gezeigt haben: Bischof Huonder, der in ei-

nem Referat entlang von Bibelstellen die Todesstrafe für Homosexuelle forderte, oder ein Parteifunktionär der PNOS, der Homosexuellen Pädophilie unterstellte, kamen vor Gericht ohne Strafe davon. Das Gesetz ist nötig, um solche Hassrede und Hetze zu verbieten.

*Erhoffen Sie sich, dass die Annahme des Gesetzes effektiv vor Vorurteilen und Hass schützt?*

**Flachsmann:** Ein Gesetz kann keine Einstellungen verändern. Aber, und das ist der Punkt: Es kann verhindern, dass solche Haltungen nach aussen getragen werden. Die Strafnorm ist ein wichtiger Baustein, um homo- und bisexuelle Menschen zu schützen und feindliche Handlungen und Äusserungen zu sanktionieren. Aber es ist eben nur ein Baustein neben der Prävention und der Aufklärung.

*Die Gegnerschaft kritisiert, dass das Gesetz zu einer Zensur führt. Sollte jemand nicht offen sagen können, was er oder sie denkt?*

**Flachsmann:** Hass und Hetze sind keine Meinung. Niemand kann ernsthaft vertreten, dass es um konstruktive Meinungsäusserungen geht, wenn beispielsweise in Tweets oder Broschüren verbreitet wird, Lesben seien krank und müssten nur mal von einem richtigen Mann flachgelegt werden, damit sie zur Vernunft kämen. Oder wenn etwa in einem öffentlichen Chat dazu aufgerufen wird, Bisexuelle ja nicht im Bekanntenkreis zu dulden, weil sie sexsüchtige Raubtiere seien und es nur darauf anlegte, Paare auseinanderzubringen.

## Kontra: «Das führt zu Rechtsunsicherheit»



Andreas  
Gnädinger  
Kantonsrat SVP  
Siblingen

**Bock:** Herr Gnädinger, ist die Meinungsfreiheit höher zu gewichten als der Schutz vor Hass und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung?

**Andreas Gnädinger:** Die Meinungsfreiheit ist nicht in jedem Fall höher zu gewichten. Das ist aber hier nicht die Frage. Man muss sich fragen, ob jemand, der sich zur sexuellen Orientierung von Personen äussert oder etwa nicht mit allen Personen einen Vertrag eingehen will, Gefahr laufen soll, bis zu drei Jahren ins Gefängnis gehen zu müssen. Ich empfehle jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger, den entsprechenden Gesetzestext zu lesen.

*Weshalb zielt die Ausweitung der Anti-Rassismus-Strafnorm Ihrer Meinung nach in die falsche Richtung?*

**Gnädinger:** Wie auch prominente homosexuelle Vertreter festhalten, ist es grundsätzlich unsinnig, Gleichberechtigung und zugleich eine Sonderbehandlung im Strafrecht zu fordern. Die Revision ist aber auch aus rechtlicher Sicht abzulehnen. Strafbestimmungen haben klar formuliert zu sein. Nur so weiss man, wofür man konkret bestraft werden kann. Hier soll bestraft werden, wer wegen der sexuellen Orientierung in «gegen die Menschenwürde» verstossender Weise «herabsetzt oder diskriminiert». Selbst unter Juristen ist strittig, was das konkret bedeuten soll. Das führt

zu Rechtsunsicherheit und in der Folge zu einer erheblichen Beschneidung der Meinungsäusserungsfreiheit. Man wird lieber nichts mehr sagen, als bestraft zu werden. Das passt nicht zu unserer Diskussionskultur.

*Könnte sich eine Annahme auf künftige politische Diskussionen, beispielsweise zur Ehe für alle oder zum Adoptionsrecht, auswirken?*

**Gnädinger:** Wie ein Rechtsgutachten von Isabelle Häner, Rechtsprofessorin an der Universität Zürich, schön aufzeigt, wird die politische Diskussion dazu sogar einfach übergangen. So ist es ihrer Meinung nach möglich, dass Adoptionsvermittler bestraft würden, wenn sie eine Adoption nur heterosexuellen Paaren anbieten. Dies zeigt schön auf, dass es hier nicht um Hass gegen Homosexuelle geht. Dagegen bestehen richtigerweise schon genügend Strafbestimmungen. Man will eine gesellschaftspolitische Diskussion über das Strafrecht im Keim ersticken.

*Befürchten Sie bei einer Annahme auch eine Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit?*

**Gnädinger:** Ja. Merkwürdigerweise soll mit der Revision auch bestraft werden, wer Leistungen verweigert. Die Vertragsfreiheit soll also über das Strafrecht beschnitten werden. Auch aus Sicht der Betroffenen ist das wohl wenig sinnvoll. Ich hätte es auf jeden Fall lieber, wenn man mir in einem Restaurant sofort sagt, dass ich nicht willkommen bin – bevor mir die speziell zubereitete Suppe serviert wird.